

Stand: 15.5.2020

## Verhaltenskodex für TeilnehmerInnen an Gruppenangeboten im TS-Haus

Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Sportbetrieb wieder starten dürfen. Alle Maßnahmen dienen dem größtmöglichen Gesundheitsschutz. Den Anweisungen der TS-MitarbeiterInnen und ÜbungsleiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten.

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und /oder grippeähnlichen Symptomen ist den TeilnehmerInnen das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme an Vereinsangeboten untersagt. Die Übungsleiter sind weisungsbefugt.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan liegt seitens des Vereins vor.
- Die TeilnehmerInnen und ÜbungsleiterInnen müssen nach Betreten des TS-Hauses eine intensive Handreinigung (min. 20 Sekunden mit Seife die Hände waschen oder desinfizieren) vornehmen. Erst dann dürfen sie den Übungsraum betreten.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgt.
- Es werden, soweit möglich, getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen vorgegeben, um die Kontakte zu minimieren.
- Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden und sollte gehbehinderten Teilnehmern vorbehalten bleiben.
- Eventuelles Husten oder Niesen erfolgt in die Ellenbeuge und nicht in die Handfläche!
- Die TeilnehmerInnen reisen individuell und bereits in Sportkleidung an. Von Fahrgemeinschaften wird abgeraten.
- Die Umkleieräume und Duschen sind verschlossen und nicht zu benutzen.
- Der Aufenthalt im TS-Haus ist nur für die Zeit des Unterrichts und kurz vorher erlaubt, um die nötige Händereinigung vorzunehmen.
- Die Teilnehmer betreten einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands und nur in Anwesenheit des Übungsleiters die Halle.
- Die Straßenschuhe sind an der Hallentür auszuziehen.
- Die persönlichen Sachen, inkl. Schuhe, sind mit zur Matte zu nehmen. Auf der Matte werden Schuhe und Gegenstände in einer mitgebrachten Tasche deponiert.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes, ausreichend großes (min. 1,80 m x 0,6 m) Handtuch für die Matte, eigenen Mund- und Nasenschutz, Tasche für die persönlichen Gegenstände inklusive Schuhe und Getränke mit. Die Benutzung der Matten ist nur mit entsprechendem Handtuch gestattet!
- Jeglicher Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung, muss unterbleiben.

- Der Mindestabstand von 1,5m ist während der gesamten Sporeinheit einzuhalten. Die Hallen sind mit Matten entsprechend dem Mindestabstand ausgelegt und dürfen aus diesem Grund nicht verschoben werden.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien, z.B. Matten, mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer ist nicht erlaubt.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen oder Partnerübungen.
- Sehr lautes Sprechen oder Rufen ist wegen der Infektionsgefahr zu vermeiden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch Abmelden bei dem/der ÜbungsleiterIn geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen. Die Benutzung ist durch entsprechende Aushänge geklärt.
- Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Übungseinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Um die Lüftungszeiten, Wechselzeiten der Gruppen und die erlaubten Gruppengrößen einzuhalten, kann es zu veränderten Startzeiten und Raumänderungen kommen. Wir werden Sie entsprechend informieren.
- Zur Ermöglichung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung dokumentieren wir jede Teilnahme. Im Falle einer Infektion werden die Daten den zuständigen Behörden mitgeteilt.
- Bei einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion muss eine Meldung an den Verein erfolgen unter 02202 – 95 28 0, wenn die Person in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilgenommen hat.

Für den Studiobetrieb sowie Rehasport-Gruppen gelten darüber hinaus die entsprechenden Verhaltenskodizes.

Es gilt die jeweils aktuellste Version des Verhaltenskodex.

Mit der Teilnahme am Bewegungsangebot erklärt sich der Sporttreibende mit den vorher genannten Regeln einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Die Tiefgarage ist geöffnet, der Zugang ins TS-Haus jedoch verschlossen. Bitte benutzen Sie den Treppenaufgang neben dem Kassenautomat. Die Parkplätze gegenüber dem Haupteingang sollten gehbehinderten Personen vorbehalten bleiben.

Nur wenn wir uns alle gemeinsam mit etwas Geduld und Gelassenheit an die Umsetzung der geltenden Regeln halten, wird uns eine gute Wiederaufnahme des Sportbetriebes gelingen. Wir freuen uns sehr, alle Teilnehmer wieder in den Hallen begrüßen zu können und mit Ihnen wieder aktiv zu sein!